

Volkssblatt



Redaktion: Telefon 075/2 49 49/50

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

109. Jahrgang - Nr. 72

Ein Staatsanwalt ist kein Richter

Öffentliche Diskussion zu einem Traktandum im heutigen Landtag

Das liechtensteinische Justizwesen, insbesondere aber die Arbeitsweise des Landgerichtes und seine Besetzung sind in den letzten Wochen in zunehmendem Masse Themen der öffentlichen Diskussion. Der Grund: heute Donnerstag wird im Landtag über die Neuorganisation der Staatsanwaltschaft entschieden, bei der man in der breiten Öffentlichkeit irrtümlich meint, es gehe um die Schaffung einer neuen Landrichterstelle.

Der Irrtum ist verständlich und wohl die Folge einer jahrzehnte langen und bewährten Praxis: seit mehr als 25 Jahren versah ein

Landrichter die Funktion des Staatsanwaltes im Nebenamt. Der gleiche Mann, der am Vormittag in einer Zivilsache als unabhängiger Richter amtierte, konnte am Nachmittag, in einer Strafsache zum Vertreter der öffentlichen Anklage werden.

Zeit läuft im Juli ab

Landgerichtsrat Dr. H. Risch, der die nebenamtliche Funktion des Staatsanwaltes über seine Pensionierung als Richter hinaus ausübte, möchte nun auf Mitte dieses Jahres davon endgültig entbunden werden. Bis im Juli hat die Regierung nun dafür zu sorgen, dass die Stelle des Staatsanwaltes, der im Gegensatz zu einem Richter der Regierung untersteht, wieder besetzt ist.

Absage des Landgerichtes

Unter diesem Zugzwang wandte sich die Regierung in einer Anfrage an das Landgericht um zu erkunden, welcher der derzeit amtierenden vier Landrichter bereit wäre, nach bisheriger Praxis im Nebenamt auch als Staatsanwalt zu fungieren. Mit einer Ausnahme, jener eines vorübergehend eingestellten, österreichischen Landrichters, erhielt die Regierung klare Absagen. Wollte man die bis zu 20 Jahren (!) zurückliegenden Fälle aufarbeiten,

so müssten alle vier Richter vollumfänglich für ihre eigentliche Aufgabe eingesetzt werden, hiess es u.a. in der Begründung des Neins. Das Landgericht untersteht nicht der Regierung, welche diesen Bescheid somit zur Kenntnis zu nehmen hatte.

Suche nach neuer Lösung

Der Regierung blieben also nur zwei Wege: entweder einen temporär im Lande tätigen, österreichischen Landrichter zum liechtensteinischen Staatsanwalt zu ernennen, oder aber eine neue Lösung zu suchen. Sie tat das zweite und griff dabei einen Vorschlag des Landgerichtsvorstandes auf, der sich für die Anstellung eines vollamtlichen Staatsanwaltes aussprach, dem noch weitere Funktionen innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit übertragen werden sollen. Dieser Antrag steht heute im Landtag zur Diskussion.

Kritik am Landgericht

Es geht also nicht um eine weitere «Aufblähung des Landgerichtes», wie man es in den letzten Tagen häufig vernahm und dabei ein gewisses Missbehagen gegenüber unserem Landgericht nicht überhören konnte. Die Kritik läuft im allgemeinen auf zwei Schwerpunkte hinaus: die schleppende Arbeits-

weise und ein gewisser «Bürokratismus», wie er insbesondere von den an unserem Landgericht tätigen, österreichischen Richter angeblich an den Tag gelegt werde. Eines erscheint bei näherem Hinsehen so abwegig wie das andere.

Zu lange zugewartet?

Wenn die «schleppende Arbeitsweise» darauf zurückzuführen ist, dass alte, bis zu 20 Jahren zurückliegende Fälle aufzuarbeiten sind, so kann man dies sicher nicht den heute tätigen Richtern zum Vorwurf machen. Die Mehrzahl unter ihnen ist erst relativ kurz im Amt. Eher müsste man sich fragen, ob man mit dem personellen Ausbau des Landgerichtes nicht zu lange zugewartet hat, nachdem sich mit dem Strukturwandel unserer Gesellschaft auch das Rechtswesen wesentlich verkomplizierte?

Kehrseite der Medaille

Noch abwegiger als der erste, ist der zweite Vorwurf hinsichtlich der personellen Zusammensetzung. Heute arbeiten beim Landgericht zwei Liechtensteiner und zwei Oesterreicher als Richter, wovon der zweite im nächsten Jahr durch einen bereits zum Landrichter ernannten in Ausbildung befindlichen Liechtensteiner ersetzt werden

wird. Die Tatsache, dass wir vorübergehend auf österreichische Richter zurückgreifen mussten, stimmt insofern bedenklich, als es offenbar kaum noch liechtensteinische Juristen gibt, die sich für das Richteramt interessieren. Sie wenden sich angenehmeren und lukrativeren Tätigkeiten zu. So gesehen müssen wir froh sein, dass wir den Arbeitsrhythmus beim FL Landgericht dank dem Einsatz österreichischer Richter einigermaßen aufrechterhalten konnten. Jede Medaille hat Kehrseiten. Auf dieser hier sehen wir Liechtensteiner nicht am allerbesten aus.



Die Stimmung unter der Jugend hat sich gewandelt, um nicht zu sagen, um 180 Grad gedreht. Das Jahr 1968 mit Unruhen, Protestmärschen und oft handlichen Auseinandersetzungen ist endgültig vorbei. Eingekehrt ist an dessen Stelle der Rückzug ins stille Studierzimmer, Disziplin und Konformismus. Zu diesem Ergebnis kommt jedenfalls die Repräsentativerhebung «Das psychologische Klima der Schweiz», welche halbjährlich durchgeführt wird und auf einer Stichprobe von 1000 Personen beruht (15- bis 24jährige). So fielen innert Jahresfrist (Oktober 1974 bis Oktober 1975) die «nonkonformisti-

Ende der Protest-Jugend:

Enttäuschung oder Angst?

schen» Tendenzen von 28 auf 21 und die «antiautoritären» von 35 auf 29 Prozent zurück.

Nicht so eindeutig und übereinstimmend wie diese Zahlen zeigen sich die Interpretationen dieser Erscheinungen. Sind sie auf Enttäuschung oder auf Angst zurückzuführen, werden die Probleme nicht mehr auf der Strasse ausgefochten, hat ein Karrieredenken revolutionäre Ideen ersetzt oder zeigt sich der Staat nun so reformfreundlich, dass den Agitationen der Wind aus den Segeln genommen wurde? Die Meinungen der Jugendvertreter, Politiker und Wissenschaftler gehen, wie gesagt, auseinander, auch wenn die mit Zahlen belegte Wende bzw. die neue Tendenz allgemein bestätigt wird. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt und damit verbunden, der Mangel an Stellen sowie der Notendruck, werden als Hauptbeweggründe aufgeführt.

Bei uns gab es kein «1968» und über die Tendenzwende, wie sie die genannte Untersuchung in der Schweiz festzustellen glaubt, können bei uns nur spekulative Aussagen gemacht werden. Schade, denn gerade im Zusammenhang mit den kürzlich im Landtag eingegebenen Postulaten betreffend Jugendschutz wäre eine ähnliche Befragung bei unseren Jugendlichen sicher nützlich. (ro)

Der Staatsanwalt

Funktion und gesetzliche Grundlage

Die Staatsanwaltschaft wurde mit der Strafprozessordnung, LGBl. 1914, Nr. 3, geschaffen. Der Staatsanwalt hat die Befugnisse des öffentlichen Anklägers auszuüben und untersteht der Fürstlichen Regierung. Er muss zum Richteramt befähigt sein. Er hat alle strafbaren Handlungen, die zu seiner Kenntnis kommen und die nicht bloss auf Begehren eines Beteiligten zu untersuchen und zu bestrafen sind, von Amts wegen zu verfolgen und daher wegen deren Untersuchung und Bestrafung durch das Gericht das Erforderliche zu veranlassen. Im übrigen gehört zum Geschäftskreis des Staatsanwaltes die Beteiligung an allen Untersuchungen und Schlussverhandlungen der wegen Verbrechen und Vergehen eingeleiteten Strafverfahren. Im Verfahren wegen Uebertretungen hat er die entsprechenden Anträge zu stellen. Die einschlägigen Gesetze sind die

● Strafprozessordnung, LGBl. 1914 Nr. 3, in der Fassung des Gesetzes LGBl. 1922 Nr. 17, sowie die

● Fürstliche Verordnung (Amtsinstruktion für die Staatsanwaltschaft), LGBl. 1914 Nr. 4.

Bis zum Jahre 1950 wurde das Amt des Staatsanwaltes einem staatlichen Funktionär übertragen, der je nach Schwere der Anklage jeweils ausländische Richter als Ankläger ad hoc bestellte. 1951 übernahm Landrichter Dr. Hermann Risch diese Funktion im Nebenamt. Auf Sommer dieses Jahres will er sie endgültig zurücklegen.

Festival Liechtenstein:

Das TaK auf Heimatkurs

Veranstaltungsreihe aus Anlass des 70. Geburtstages S. D. des Landesfürsten Franz Josef II.

Das Schaaner Theater am Kirchplatz (TaK) will im Jubiläumsjahr des 70. Geburtstages S. D. Fürst Franz Josef II. mehr als je zuvor unter Beweis stellen, dass es eine kulturelle Institution ist, die in erster Linie von Liechtenstein für Liechtensteiner gemacht ist; es geht mit seinen Veranstaltungen in den kommenden Wochen und Monaten fast ausschliesslich auf Heimatkurs.

Bei den musikalischen Veranstaltungen überwiegen ebenso liechtensteinische Interpreten wie liechtensteinische Komponisten; eine Reihe von Ausstellungen sind ausschliesslich einheimischen Künstlern und einheimischen Themen gewidmet. Auch bei den vorgesehenen Theater- und Filmaufführungen dominieren Themen und Darsteller aus dem Lande. Insgesamt werden mehrere Hundert Leute aus Liechtenstein aktiv an der Veranstaltungsreihe zum Jubiläumsjahr mitwirken.

Chor- und Orchesterkonzerte

So werden wir am 5. Juni im Vaduzer Saal dem MGv Mauren in einem gemeinschaftlichen Konzert mit dem Singkreis Gutenberg aus Balzers und dem Schwäbischen Symphonieorchester Reutlingen hören. Am 23. Juni gibt die Kantorei der Liechtensteinischen Musikschule in der Pfarrkirche Triesen ein Konzert für Chor, Orchester und Orgel. Der gleiche Chor tritt am 10. August zusammen mit einer Bläsergruppe im Schlosshof auf, wo ein Tag später der Bariton Kurt

Widmer einen Liederabend mit Kompositionen u. a. von Rheinberger und Rudolf Schädler gibt. Den Kirchenchor Vaduz vernehmen wir am 15. August in der Pfarrkirche mit einer Rheinberger-Messe. Ein Gemeinschaftskonzert der Balzner Vereine schliesst die Reihe der musikalischen TaK-Jubiläumveranstaltungen im September ab.

Hauptdarsteller: Liechtenstein

Liechtenstein, das Land und seine Leute, sind die Hauptdarsteller eines neuen und einer Reihe alter Dokumentarfilme, die im Juni und Juli im TaK und in den Kinos von Vaduz und Balzers zu sehen sind. In einer Eigenproduktion des TaK spielen Kinder aus Schaan ab 20. Juni im Freizeitzentrum Resch «Zirkus». Für den Herbst sind weitere Eigenproduktionen mit Spielern der Spielgruppe des TaK, der Pantomimengruppe der Musikschule und mit Darstellern des Liechtensteinischen Gymnasiums, sowie des Schaaner Freizeitzentrums geplant.

Ausstellungen:

Bäuerliche Schnitzkunst

Am letzten Sonntag sind mit der Vernissage zu einer gemeinsamen Ausstellung von 14 Kunstschaffenden aus dem Lande auch die Jubiläumsveranstaltungen eröffnet worden. Neben den Sonder-Ausstellungen über die Geschichte des Fürstenhauses (im Landesmuseum) dürfte vor allem für die im Centrum für Kunst am 3. Juli vorgesehene Ausstellung über «Bäuerliche

Schnitzkunst in Liechtenstein» grosses Interesse in der Öffentlichkeit bestehen.

Kulturelle Selbstdarstellung

Das TaK-Jubiläumsprogramm ist nicht nur in hervorragender Weise geeignet, die vielseitigen Aktivitäten des Theaters am Kirchplatz einer möglichst breiten Bevölkerungsschicht näher zu bringen. Es stellt den bisher wohl breitgefächerten Versuch zur kulturellen Selbstdarstellung Liechtensteins dar.

«TaK und tick

Vor noch nicht allzulanger Zeit kritisierte ein Abgeordneter anlässlich einer Budgetdebatte im Landtag die angeblich einseitig zu Gunsten des TaK bereitgestellten Finanzmittel des Staates. Das Pendel der staatlichen Kulturförderung, so meinte dieser Abgeordnete damals sinngemäss, dürfe nicht einseitig ausschlagen. Er sei zwar für das TaK, halte es im übrigen aber wie die Uhr, die nach dem «TaK» auch tick mache. — Dem Theater am Kirchplatz muss man inzwischen attestieren, dass es in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Kreisen des Landes das Metronom des Ausgleichs zwischen Gastdarbietungen und einheimischem Kulturschaffen wesentlich hörbarer eingestellt hat. (wbw)

Anmerkung der Redaktion: Die genauen Daten und Titel der hier erwähnten Veranstaltungen können der neuen TaK-Zeitung entnommen werden, welche dieser Tage an alle Haushaltungen im Lande gegangen ist.

Die VPB-Sparkontenkette für den zinsbewussten Sparer

VERBUNDEN MIT

Schöner wohnen

thöny

MÖBEL-CENTER

Schaan 2 44 22